

# Königlich privilegierte Stettiniſche Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Alle  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Im Verlage von Herm. Gottsc. Effenbarts Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 234. Montag, den 5. Oktober 1849.

Berlin, vom 7. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergräßtigst geruht: dem Landgerichts-Präsidenten Christoph Ludwig Gottlieb Hoffmann zu Aachen den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Rektor an der Stadtschule in Spandau, Plischowski, dem bei der Armen-Direktion in Berlin angestellten Kanzleipräsidenten Ibitowski und dem Prediger Piper zu Lüdershagen, Reg.-Bezirk Stralsund, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kantor und Lehrer Fahrenbach zu Altenstädt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Regierungs-Assessor v. Alster zum Regierungs-Rath zu ernennen.

## Deutschland.

Berlin, 6. Oktober. (51ste Sitzung der ersten Kammer.) Die Kammer geht über zur Berathung über Art. 13 der Verfassung, welcher so lautet: "Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungestattet. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Die Kommission hat beantragt, statt „ihrer“ zu setzen „kirchlicher“ Anordnungen. Dies Wort und der so verbesserte Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Art. 14. Nach der Verfassungs-Urkunde. — Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben wird, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Nach dem Kommissions-Antrag. — Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Wenngleich der Central-Ausschuss mit 12 gegen 1 Stimme die Nothwendigkeit der Aufhebung des Kirchen-Patronats ausgesprochen, so hat er doch den Vorschlag der II. Abtheilung, statt des Wortes „aufzuheben“, zu setzen „aufgehoben werden kann“, mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Es hatte sich vornehmlich bei der Erörterung im Ausschuss ergeben, daß auch die Regierung ihre Ansicht darüber noch nicht festgestellt hat, ob und inwieweit das Kirchenpatronat aufgehoben werden soll, wahrscheinlich aber sich darauf beschränken wird, die Patronate als aufzuhobende zu bezeichnen, mit welchen Lasten und Pflichten zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren &c. nicht verbunden sind, und außerdem die Regel festzustellen, daß alle anderen Patronate aufgehoben werden können, wenn der Patron entlastet und dessen Pflichten anderweitig übernommen werden.

Hierzu ist folgendes Amendment eingegangen: Vom Abg. Stahl und Genossen: Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe durch Beschluss oder mit Genehmigung der verfassungsmäßigen Organe der betreffenden Kirchen aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Bei der Abstimmung wird 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Stahl verworfen; 2) der Satz in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 15. Nach der Verf.-Urkunde. Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.

Nach dem Comm.-Antrag. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtsstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Aufstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Dieser Artikel war aus der Redaktion der Central-Abtheilung der National-Versammlung hervorgegangen, hatte aber schon damals zu vielen Missverständnissen Veranlassung gegeben. Der Central-Ausschuss sah es jetzt für seine Aufgabe an, dem Artikel nunmehr eine Fassung zu geben, welche die bedenkliche Zurücknahme einmal gegebener Zusage nicht will, aber auch die Rechte des Staates sicher stellt, deren Aufgeben in der That niemals beabsichtigt worden ist. Darum ward die Fassung so verändert, und auch der Zusatz mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Bei der Abstimmung wird der erste Satz des Kommissions-Entwurfs und der Zusatz des Ausschusses angenommen.

## Art. 16.

Nach der Verfassungs-Urkunde. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden.

Nach dem Kommissions-Antrag. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

Owgleich der Central-Ausschuss sich nicht verhehlt hat, daß der Civil-

Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
25 Silbergroschen,  
in allen Provinzen  
der Preußischen Monarchie  
1 Thlr. 1½ sgr.

Ersendung:  
Krautmarkt N° 1053.

akt in einigen Theilen der Monarchie mit Ungunst angesehen würde, so hat er doch erkannt, daß er der Zeit nach vorangehen müsse, und die kirchliche Weise nachstehen und Nebensache sein solle. Drei Stimmen, welche in dieser Angelegenheit zarter Natur vorurtheile schonen und das angeblich anstößige Wort „nach“ umgehen wollten, sind gegen 11 in der Minderheit geblieben. Der Zusatz ist von 9 Stimmen zum Beschlus erhoben worden, um damit die nötige spezielle Gesetzgebung zu erleichtern und zu beschleunigen, obgleich 8 Stimmen sich dafür erklärt haben, daß jene Bestimmung nicht in die Verfassung, vielmehr lediglich in das Specialgesetz gehöre.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: 1. vom Abg. Stahl und Genossen: „Die Kammer wolle dem Art. 16. folgende Fassung geben: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civil-Beamten, oder durch die kirchliche Trauung der Religionsgesellschaften, die bisher hierzu berechtigt waren, begründet. Die Mitglieder der letzteren haben die Wahl zwischen den beiden Formen. Wird die Ehe durch Civil-Akt geschlossen, so kann eine kirchliche Trauung derselben nur nach Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Wird die Ehe durch kirchliche Trauung geschlossen, so wird die kirchliche Beglaubigung in die Civilstandsbücher aufgenommen.“ Der Antrag wird unterstützt. — 2. Der Abg. Buslaw beantragt die Streichung des Art. 16., und falls diese beibehalten wird, folgenden Art. 16 anzunehmen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung sowohl in der, in den christlichen Kirchen bisher üblichen Weise, als auch vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. — Die Kirchenbücher behalten ihre bisherige Rechtsgültigkeit auch für die Zukunft, doch werden Civilstands-Register für dieselben eingeführt, die sich der Civil-Ehe bedienen wollen. Der zweite Theil des Antrags wird unterstützt. 3. Der Abg. Ritter beantragt für den Fall, daß der Art. 16 angenommen wird, hinter „stättfinden“ einzuschalten: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ Der Antrag wird unterstützt.

Nach eröffneter Diskussion nimmt unter Andern der Abg. v. Gerlach das Wort und sagt:

„Au sich — das räume ich ein — ist die Civilehe unverfügbar. Sie ist namentlich nicht gegen das Christenthum. Die Ehe entsteht durch Einwilligung — consensus facit matrimonium — das war das Recht des Mittelalters, obschon die Trauung allgemein üblich war, und bei Vermeidung kirchlicher Augen nicht unterlassen werden durfte, und die Civilehe, wie man sie jetzt beabsichtigt, ist nichts als die Formulirung der Einwilligung durch Offenlichkeit und Gewißheit. In Schottland, vielleicht dem christlichsten Lande der Welt, besteht dieses Recht noch fest, so daß eine solche Ehe gilt, daß aber, wer eine Ehe ohne kirchliche Trauung schließt, gestraft wird. Darauf beruhten die Eheschließungen vor dem bekannten Schmied in Gretna Green, an der Grenze von England und Schottland. Ich selbst bin Zeuge gewesen, als ein Brautpaar vor einem Gerichte in Edinburgh durch einfache Erklärung eine Civilehe einging, und in demselben Augenblick vor dem Gerichte mit einer Geldstrafe bestraft wurde. Non est faciendum, sed factum valet, ist der Rechtsfass des Mittelalters und Schottlands. (Es soll nicht geschehen, wenn es aber geschieht, so gilt es). Auch ist die kirchliche Trauung durch die protestantischen Kirchen-Ordnungen als Form einer gültigen Ehe nicht deshalb eingeführt worden, damit der Kirche etwas zugewendet würde sondern um die heimlichen Ehen zu verhindern, gegen welche Luther bekanntlich eiferte.“

Und erst in Folge dieser Anordnung und in gleicher Absicht hat das Tridentinische Konzil die Erklärung der Bräutleute vor dem Pfarrer als Form der Eingehung der Ehe festgesetzt.

Aber dieser abstrakte Standpunkt ist nicht der, den wir als Gesetzgeber einzunehmen haben. Wir haben es mit dem zu thun, was die kirchliche Trauung jetzt ist, was sie namentlich in den östlichen Provinzen, mit Einschluß Westphalens, ist, denn auf diese allein kommt es jetzt an, und was die Civilehe in diesen Ländern wirken würde.

Der Redner schließt mit dem Antrage:

den Artikel zu streichen und seinen Inhalt der Spezial-Gesetzgebung zu überlassen oder das Amendement Stahl anzunehmen.

Abg. Ritter empfiehlt den Art. 16 in seinen beiden Sätzen und die Verwerfung aller dazu gestellten Amendements.

Bei der Abstimmung wird 1) der Antrag des Abg. Buslaw abgelehnt; 2) der Antrag des Abg. Stahl abgelehnt; 3) der erste Satz des Artikels nach Fassung des Ausschusses angenommen; 4) der Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter zum zweiten Satz abgelehnt; 5) der zweite Satz des Artikels nach Fassung des Ausschusses angenommen; 6) der Zusatz des Abg. Ritter abgelehnt; 7) der Zusatz des Ausschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 5. Oktober. (Sitzung der zweiten Kammer.) Präsident: Graf Schwerin. — (Die Kammer bewegt — die Tribüne überfüllt — die diplomatische Loge dicht besetzt; in der Königl. Loge General v. Wrangel.) — Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr.

Es kommt die Interpellation des Abg. v. Beckerath auf die Tagesordnung, welche so lautet:

Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll. Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Se. Majestät der König von Bayern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Ansicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziel der deutschen Einheit bezeichnet hat. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblick als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündnis vom 6. Mai d. J. vereinigten Regierungen eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preußischen Volkes zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Bemühung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten: 1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weiteren Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andere Befugnisse beigelegt werden als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w. Bezug haben? 2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündnis vom 6. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr. Majestät im Sinne ihrer Erklärung, dem Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgestellt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde?

Sodann erhält das Wort

Abg. v. Beckerath. Indem ich meine Interpellation begründen will, sind es dreierlei Punkte, welche ich zu erläutern habe: 1) daß die Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt notwendig ein Hemmniß des zu bildenden Bundesstaats sein muß; 2) daß die preußische Regierung nicht verpflichtet ist, dieser Bildung einer provisorischen Centralgewalt ihre Zustimmung zu geben; 3) daß die Durchführung der unter Preußens Vortritt bereits begoltenen deutschen Politik entschiedene Schritte zur Einberufung eines deutschen Reichstages erfordert. Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge zur Errichtung einer deutschen Centralgewalt unterscheiden sich darin, daß die einen es der Vereinbarung der Regierung vorbehalten, den Bundesstaat zu bilden, während die Andern sich darauf beschränken, die deutsche Verfassungs-Angelegenheit den Regierungen nur im Allgemeinen anzuertrauen. Dann weichen die Entwürfe darin ab, daß der eine Entwurf verlangt, Österreich und Preußen solle abwechselnd die Centralgewalt bilden, während der Andere es unausgeführt läßt, von wem dies geschehen soll. Aber darin stimmen sie überein, daß nur Preußen und Österreich die Centralgewalt bilden, ja zwei Stimmen haben sollen.

Das alte System, unter welchem Deutschland so lange Zeit gelitten, kann nicht wieder hergestellt werden. Insbesondere hat Preußen eine moralische Pflicht, dies zu gewähren. Die Proklamation vom 15ten Mai verheißt übrigens auch auf das Bestimmiteste die Bildung eines Bundesstaates. Das Verhältniß der zur Begründung eines deutschen Bundesstaates zusammengetretenen Staaten zu Österreich und den übrigen Staaten ist das von 12 zu 5. — Wie hat aber Österreich nach Gründung der letzten Centralgewalt gehandelt? Jeder einzelne Staat war verpflichtet, beim Kriege gegen Dänemark sein Contingent zum Bundesheer zu stellen, seine Gesandten abzuberufen. Alle Staaten thaten es, nur Österreich nicht; es ließ seinen Gesandten in Kopenhagen, stellte kein Contingent. Es wurde die Errichtung einer Flotte beschlossen. Als die Matricularbeiträge dazu beigetrieben wurden, leisteten alle Staaten mehr oder weniger diesen Beschlüsse ein Genüge, nur Österreich nicht. Und doch will jetzt Österreich durch einen seiner Prinzen über die deutsche Flotte verfügen! Österreich hat also das Recht, während alle deutschen Staaten sich im Kriege befinden, bei der feindlichen Macht seine Gesandten zu belassen, und Österreich soll das Recht haben, den Befehl über die deutsche Flotte zu übernehmen! Ich gestebe, es ist ein politischer Unsin, zu verlangen, daß sich Preußen oder Österreich einem fremden Willen unterwerfen soll. Aber Österreichs Politik gehört einer andern Betrachtung an, als die, welche man über die deutsche Politik anzustellen hat. Österreich hatte nöthig, die Selbstständigkeit der italienischen und magyarischen Völker zu vernichten, um sich selbst zu erhalten. (Nachdem der Redner nun mehrere Vorwürfe, die Preußen gemacht, widerlegt, und aus den Bundesversammlungs-Protokollen mehrere Stellen verlesen, fährt er fort.) Die Wiederherstellung eines Central-Organs hängt von der freien Zustimmung der Bundesmitglieder ab. Das höchste Interesse Preußens gebietet ihm, den weiteren Bunde nicht eher festzustellen, bis nicht der engere festgestellt ist. Der vielfach erhobenen Behauptung, daß die deutsche Angelegenheit leicht europäischen Konflikt herbeiführen könnte, kann ich im Übrigen nicht betreten. Was nun die Zusammenberufung eines deutschen Reichstages betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß es unsere nächste Pflicht ist, die Revision der preußischen Verfassung zu vollenden; es ist dies unsere erste und dringendste Pflicht.

Indessen das läßt sich übersiehen, wenn diese Revision vollendet sein wird; aber andererseits kann, nach meinem Bedenken, das Misstrauen, welches immer mehr und mehr in Deutschland ausbricht, nur durch die Zusammenberufung eines Reichstages beseitigt werden. Und wahrlich, m. H., wäre es einer Großmacht anzusehen, nach solchen entschiedenen Erklärungen, wie sie Preußen abgegeben, nun noch zu zögern. Wenn sich auch die Königreiche von Preußen lossagen, so wird der Reichstag doch noch immer den größten Theil Deutschlands vertreten; es würden 25 Millionen Deutsche sich dort durch ihre Abgeordneten zusammenfinden. Die 100jährige Unterdrückung Deutschlands muß aufhören, der nationale Sinn Deutschlands ist noch nicht erloschen, und wo er jetzt erloschen sein sollte, auch dahin wird er sehr bald dringen. Was könnte Bayern von Österreich für große materielle Vorteile haben? Bayern bezieht jetzt vom Zollverein jährlich

6—7 Millionen Gulden. Ich glaube nicht, daß Bayern reich genug ist, sich einer solchen Summe zu entzonen. Ich glaube vielmehr es würde sehr zögern sich darauf einzulösen. Die furchtbare Zerrüttung der österreichischen Finanzen muß nothwendiger Weise auch die Staaten in den Abgrund ziehen, welche sich hier anschließen. Österreich will kein Volkshaus, weil es seine Länder nicht unter die Einwirkung zweier Parlamente stellen kann. Auch 1813, m. H., führte mancher deutsche Staat gegen Preußen das Schwert, — bald zogen sie mit uns gegen den Feind! (Bravo.) Es ist die Frage ob Deutschland wieder seine große Stellung in der Welt einnehmen soll, die es so lange Jahrhunderte gehabt. Es ist dies eine Frage, die Millionen Herzen bewegt. Aber wer unter den jetzigen Verhältnissen sich an den Ministerisch setzt, muß auch den Muß haben, diese großen Fragen lösen zu können. (Bravo.)

Hierauf antwortete der Minister des Auswärtigen von Schleieriz: Als ich mich am vorigen Sonnabende bereit erklärte, die Interpellation des Herrn v. Beckerath heute zu beantworten, glaubte ich mich auch heute schon wieder in der Lage befinden zu können, über das Ergebniß der Berathungen und namentlich über die Wiederherstellung einer deutschen provisorischen Centralgewalt Auskunft geben zu können. Zu einer solchen Mittheilung ist die Sache aber heute noch nicht reif. Ich kann also auf den ersten Theil der Interpellation der hohen Kammer heute noch keinen Bescheid ertheilen. Möge die hohe Kammer aber der Regierung vertrauen, daß sie auch ferner, wie bisher, bemüht sein wird, die Interessen Deutschlands nach allen Kräften zu wahren. Indem ich mich zum zweiten Theile der Interpellation wende, so kann ich der Kammer die Versicherung geben, daß die Regierung fest entschlossen ist, auf dem bisherigen Wege, auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai, unberührt und mit voller Entscheidlichkeit fortzugehen. Hinsichtlich des Wahlgesetzes sind die Vorbestimmungen getroffen. Was den Reichskammern zustehen sollte, das liegt dem Verwaltungsrath gegenwärtig vor. Im Übrigen wird der Reichstag ungestört und ohne Zeitverlust einberufen werden, sobald dies irgendwie die Verhältnisse gestatten. Sowohl hierüber, als über Verhandlungen, welche jetzt mit Österreich schwelen, wird die Regierung nicht anstehen, sobald als möglich Mittheilungen zu machen.

Berlin, 6. Oktober. Unsere Kammern hoffen mit der Verfassungsarbeit nunmehr in wenigen Wochen vollständig zu Ende zu sein. Die Commissionen sind in beiden Kammern mit der Revision fast vollständig fertig, und auch die Plenarsitzungen schreiten schnell vorwärts. Nur hegt man Besorgnisse über die Art und Weise, in welcher sich die beiden Kammern über die bei einzelnen Punkten ganz verschiedenen ausgefallenen Beschlüsse einigen wollen. Die Verfassung vom 5. Dezember v. J. entbehrt jeder Anleitung zur Ausgleichung derartiger Differenzen. Von mehreren Seiten hat man bereits in dieser Beziehung gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern vorgeschlagen. — Nach der Verfassung wird dann sofort die Gemeinde-Ordnung an die Reihe kommen, und dieser werden sich die Berathungen über die Regulirung der bürgerlichen und der Abgaben-Verhältnisse überhaupt anschließen. Die Justiz-Organisation wird wohl erst im nächsten Jahre zur Revision gelangen.

Die Königliche Porzellan-Manufaktur entläßt seit einiger Zeit eine Menge ihrer Beamten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man die Fabrik, wie dies schon seit längerer Zeit mit andern von der Regierung betriebenen Industriezweigen geschehen und rücksichtlich der Seehandlungsunternahmungen in Aussicht gestellt ist, ganz in Privathände übergehen lassen wird. Die Fabrik ist unter Friedrich dem Großen gegründet. Nach dem jüngsten Staatshaushalts-Etat wird sie einen Einnahme-Ueberschuß von 17,000 Thlr. ab, welcher an die General-Staatskasse abgeführt wird. Ihr Betriebs-Capital ist auf 57,000, die Summe der Einnahme auf 289,271, der Ausgabe auf 272,271 Thaler angegeben.

Die Zusammensetzung der Einnahmen aus der hiesigen Gewerbausstellung hat für die polytechnische Gesellschaft als Unternehmerin der Ausstellung einen Ertrag von 6763 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. ergeben, nachdem bereits zwei Fünftel der Gesamteinnahme mit c. 4000 Thlr. an die Besitzerin des Ausstellungslokals gezahlt sind. Der gesamte Ertrag beläuft sich also auf etwa 11,000 Thlr.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben an den Handelsminister das Gesuch gerichtet, die durch den electro-magnetischen Telegraphen gebrachten Courses berichtet auf der Börse anzuschlagen zu lassen, damit die Mittheilungen nicht von Einzelnen ausgebeutet werden.

Das Verhalten der Mehrzahl der hiesigen Buchdruckereibesitzer, hat bereits gegen 400 Buchdruckerhelfer bewogen, den Ansichten ihrer Prinzipale beizutreten und aus dem Gutenberg-Verein zu scheiden, und sind bereits gegen 268 den von dem Comité erworfenen Statuten zu einem neuen Buchdruckerverein beigetreten.

(A. 3.-C.)

Die Const. Itg. enthält Folgendes:

Wir erhalten so eben, durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus New-York vom 19. September. Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und dem französischen Gesandten, Hrn. Poussin, waren so schwere Verirrfüsse ausgebrochen, daß dem Letzteren seine Passe zugeschickt wurden. Die Ursache des Streites bezog sich auf eine alte Geschichte von der Belagerung von Vera-Cruz während des mexikanischen Krieges, wegen deren Herr Poussin eine derbe Note übergeben hatte. Die amerikanischen Papiere sind deshalb bedeutend gefallen, 6 p. C. Obligationen der Vereinigten Staaten um 2 Prozent (auf 110 bis 110½).

Der Senat der Republik Haiti hat am 26. September beschlossen, dem schwarzen Präsidenten Solouque die Kaiserwürde zu übertragen, und der neue Monarch hat unter dem Namen Faustin I. den Thron bestiegen. Ob dieses merkwürdigen Ereignisses haben die Haitier die überschwänglichsten Freudenbezeugungen dargelegt. Se. Majestät beabsichtigt zunächst eine Zahl von Fürsten, Herzogen und Marquis zu ernennen.

Köln, 3. Oktober. Ein Artikel in der heutigen Köln. Itg.: „Aufruf zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtnis der in der Pfalz und Baden, treu ihrer Pflicht für König und Vaterland, gefallenen preußischen Krieger“, sieht unsere Aufmerksamkeit auf sich; der Inhalt derselben ist folgender: Der in dem kleinen Dreieckberg, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, bestehende Unterstützungs-Verein hat einen Deputirten nach Baden gesandt, um sich nach dem Befinden der kranken und verwundeten preußischen Krieger zu erkundigen und dieselben, wenn's nöthig, durch Geldmittel zu unterstützen. Derselbe hatte aber, bei der guten Verpflegung der Leidenden, nicht nöthig, die ganze ihm vom Verein zur Disposition gestellte Summe zu verausgaben, und der Verein beschloß, die

abrig gebliebenen 600 Thlr. zu einer Stiftung zu verwenden, aus welcher die Wittwen, Waisen und dürftigen Eltern der Gefallenen, so wie die verstümmelten preußischen Krieger eine lebenslängliche fährliche Unterstüzung erhalten könnten. Zur Realisirung dieses Wunsches hat der Verein außerdem den Prinzen v. Preußen gebeten, das Protektorat über die projektierte Stiftung zu übernehmen, auf welche Bitte Se. Königliche Hoheit folgende Antwort ertheilt hat:

"Ich danke Ihnen verbindlich für die Mit mit dem Schreiben vom 15ten d. M. gemachten Mittheilungen, und will gern das Protektorat der projektierten Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstüzung der Angehörigen der gebliebenen, so wie der verstümmelten preußischen Krieger annehmen." (D. Ref.)

Schwerin, 2. Oktober. Die Wirren mehren sich bei uns von Tage zu Tage. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß der nächste Agnat unsers großherzoglichen Hauses, der Prinz Wilhelm, gegen die Verfassung protestiert hat. Einen besonderen Grund soll er in der Abtretung der Domänen an den Staat gefunden haben. Trotzdem soll der Großherzog noch fest entschlossen sein, an der Verfassung zu halten, und manche meinen sogar, daß sie in den nächsten Tagen veröffentlicht werde. (Rd. fr. Pr.)

Aus dem Schleswigischen, 3. Oktober. Am 28. v. M. kam früh Morgens eine Stafette mit Depeschen an den Major Busow und den Justizrat Dröse in Tondern von Flensburg an. Das sämmtliche Militair wurde beordert, um 2 Uhr mit aller Begehung aufzumarschiren. Da die Stafette nach Steinmelt, 1½ Meile von Tondern, zurück expedirt ward, vermutete die Bürgerschaft in Tondern, daß die neuen Beamten eintreffen würden. Um 12½ Uhr fuhren zwei Wagen mit drei Personen in die Stadt, die sich direkt nach der Kommandantur begaben. Hier wurden sie mit einer furchtbaren Lärmkunst von dem schnell zusammen stürmenden Volke empfangen. Man ließ den, der reden wollte, nicht zu Worte kommen, sondern schrie zu einigen Thätilichkeiten. Die Alarmtrommel ging, das Militair besetzte Haus und Straße, das Volk bewegte sich dazwischen heulend und pfeifend. Einige Bürger drangen in das Haus und setzten dem, der hatte reden wollen, auseinander, daß er und seine Begleiter sofort die Stadt verlassen müssten. Die Antwort war, daß er, bevor er seine Geschäfte beendigt habe, dieses nicht könne, daß man die Bürger beruhigen und für Ruhe und Ordnung sorgen möge. Ordnung und Ruhe werde von selbst wiederkehren, war die Antwort, wenn er erst wieder fort sei; fort müsse er aber. Eine zweite Deputation segte dem Major dasselbe auseinander. Dieser bemerkte, daß er einhalten lassen, den Belagerungszustand erklären werde. Man antwortete: es möge kommen, was da wolle, die Fremden müssten fort. Der tobende Lärm ging fort; um 4½ Uhr ward das Amtshaus militairisch besetzt, die sämmtlichen Ausgänge waren gesperrt, doch ließ man die anwesenden Amtsbeamten und Offizialen zu dem Amtmann, Herrn A. Hansen, durch. Der Amtmann wie der Bürgermeister Lüders waren ruhig zu Hause geblieben, denn die Militairgewalt herrschte. Der Lärm bei der Commandantur vermehrte sich. Um 6 Uhr durchzogen Militair-Pickets die Straßen, welche unter Trompetenschall verkündeten, daß jeder seine Haustüre zu schließen habe. Dabei hörte man "Schleswig - Holstein" singen. Endlich hatten die Fremden sich entschlossen, abzuziehen. Wie man vernahm, waren diese nicht zu bewegen gewesen, sich zu dem Amtmann und dem Bürgermeister zu begeben, um diesen ihre Nachfolger anzukündigen. Erst später hat man erfahren, daß der eine der jüngere Baron Hugo v. Plessen gewesen ist, der zum Amtmann degnirt war, während derselbe sich nicht darüber ausgesprochen haben soll, ob der Justizrat Dröse wirklich zum Bürgermeister bestimmt gewesen ist. Da das Volk sich passiv verhielt, zu Thätilichkeiten nicht überging, so konnte unmöglich der Belagerungszustand eintreten, wie es Herr v. Plessen verlangt haben soll. Unter furchtbarem Geheul und Gepfeife zogen die Feinde endlich ab, von Husaren eskortirt, indem den Abreisenden noch eine Kugel in den Wagen geworfen wurde. Nachdem die Stadt von ihnen bereit worden war, brachte das Volk dem Bürgermeister und Amtmann ein Hoch, wobei auch einige Fensterscheiben eingeworfen sein sollen. Die größte Ruhe und Ordnung ist sofort zurückgekehrt. Indes sind laut Schreiber der Landesverwaltung wegen der bei der Anwesenheit des Baron v. Plessen statt gefundenen Ereisse der Stadt Tondern die dort liegenden Truppen als Erexution zugelegt worden. (H. B.-D.)

### Ö ster r e i ch.

Wien, 2. Oktober. Die neue Fiafkarte, welche gestern in Wirklichkeit getreten ist, hat Gelegenheit zu heftigen Widerseigkeiten der Fiafer in der Vorstadt Wieden gegeben. Sie ließen es nicht zu, als die Municipalgarde den betreffenden Preistarif in die Wagen befestigen wollte. Die Herren Fiafer denken nun in einer Audienz beim Kaiser die Rücknahme jenes Tarifs, durch welchen das Publikum vor ihren sprüchwörtlich gewordenen Nebenvortheilungen geschützt würde, zu erwirken. Auch unter den Bandmachergesellen hat gestern eine belagerungszustandswidrige Zusammenrottung stattgefunden. Die Veranlassung ist mir unbekannt. Diese so fleißig wiederholten Kravallchen geben aber wenig Hoffnung auf eine baldige Aufhebung des Belagerungszustandes.

Pesth, 30. September. Die heutige Nummer der Pesther Zeitung berichtet aus authentischer Quelle über die konfiszirt gewesenen Effekten des durch Görgey gerichteten Grafen Eugen Zichy: Am Sonnabend der vergangenen Woche (22.) fand im Ofener Kammergebäude die gerichtliche Übergabe derselben an den Bruder und Erben des Verewigten statt. Hier stellte sich aber heraus, daß die ursprünglich in vier Koffern und mehreren Kisten durch die Insurgenten-Commissäre weggeführtten Schätze und Habeseligkeiten auf zwei Kisten zusammengeschmolzen sind. In der That hat man immer nicht begreifen können, wie so der überwiesene Dieb Lad. Madarosz schon in Debreczin seiner Strafe hat entzehen können, da er auf jeden Fall als Chef der damaligen Polizei, wenn er auch selbst nicht das Pleiste gestohlen hätte, die Hauptrechenschaft über die als Staatsgut erklärten Schätze hätte geben müssen. Besagter Artikel zählt im Detail die fehlenden Kostbarkeiten auf, als Diamanten, Smaragden, Rubin, Perlen, Dosen, Ketten, Pfeifen, Bernstein-Mundstücke, Löffeln, Nadeln &c., die geraubt oder verschwendet wurden. — Ein Passus lenkt aber wohl die meiste Aufmerksamkeit auf sich, welcher also lautet: "Den Neigen eröffnet der Richter Zichy's, Arthur Görgey, er nahm die Diamanten seines Opfers, vier wertvolle Minge, eine lange Goldkette und ein Siegel in Besitz; allein dies quittirte er dem gräflichen Hofrichter Turneiz, lieferte aber dem Landes-Sicherheitsausschuss nur die Diamanten aus, das Uebrige behielt er sich wohl als Souvenir u. s. w." — Bei dem Umstände, daß auch die Presse in letzter Zeit sich vielfach angelegen sein ließ, die Ritterlichkeit Görgey's bei vielen schicklichen Gelegenheiten herauszuheben, kann es um so weniger fehlen, daß diese unerwartete Entdeckung, für welche Belege zur Einsicht dargeboten werden, eine Art von Eclat macht. (Lloyd.)

Pesth, 30. September. Die besuchtesten Straßen des Landes werden durch herumstreifende Honveds unsicher gemacht. Ein Reisender, welcher vor wenigen Tagen aus Szegedin hier anlangte, hat uns interessante Details über ein Abentener mitgetheilt, das er an einer frühen Morgenstunde im unfreiwilligen Verkehr mit fünf in Honved-Mänteln an seinen

Wagen tretenden Bewaffneten erlebt, und wofür er das rundes Sümchen von 800 f. C.-P. zahlen mußte. Das Traurigste an dem Unfalle war, daß er auf einem Missverständniß beruhte; denn nach den wiederholten Befremderungen unserer praktischen Communisten, hatten sie in dem Wagen zwei Fleischhauer vermutet, deren baare Habe sicherer Anzeichen zufolge, die obenannte vielfach übertraf. (Lloyd.)

Herr Conrad Lange, f. f. Münz- und Medaillen-Graveur-Abjunct, hat eine Gedächtniss-Medaille auf die tapfere Armee entworfen und ausgeführt. Im Avers zeigt dieselbe das sprechend ähnliche Portrait unseres ritterlichen Kaisers in Generals-Uniform mit dem goldenen Wicke und dem Grosskreuze des Maria-Theresien-Ordens, einen Mantel um die Schulter geworfen, mit der Unterschrift: "Franz Joseph I. Kaiser von Österreich." Im Revers die Göttin der Treue, eine weibliche Gestalt, in deren Linken eine Fahne mit dem Adler, auf der Rechten eine gestügelte, mit beiden Händen einen Kranz ihr entgegenhaltende Siegesgöttin. Auf erhabenem Rand umher ist die Umschrift zu lesen: "Die Treue des Heeres." (Herr Lange hat die Hälfte des Rein-Errages für die "Radetzky-Stiftung" bestimmt. (L.)

Wien, 3. Oktober. Se. Majestät hat vloßlich, man sagt auf Anrathen des Marschalls Radetzky, seinen Entschluß, nach Ischl abzureisen, geändert, und begibt sich nach Ungarn. Die Konferenzen in Betreff dieser Provinz sind beendet. Marschall Radetzky geht nach Italien, FZM. General der Kavallerie Schlik ist schon nach Mähren abgereist, Jellachich begibt sich nach Agram. (Woss. 3.)

Der Antrag in Betreff der Einführung der Privat-Correspondenz mittels Telegraphen, wurde gestern von Sr. Majestät unterschrieben. Die näheren Bestimmungen sind: 1) Keine Depesche darf mehr als 100 Wörter haben. 2) Der geringste Betrag ist 5 fl. C. M., der höchste 12 fl. C. M. Von Seite des Handels-Ministeriums war ein höherer Tarif bestimmt, der aber im Ministerium abgeändert wurde.

Prag, 30. September. Noch immer dauern in Böhmen die entsetzlichsten Willkürthilfes bei den Aushebungen fort. Aus der Stadt Humpolet wird z. B. folgender Fall mitgetheilt: Als sich daselbst am 19. d., an einem Markttage, eine große Zahl Marktbesucher eingefunden hatte, wurden Leute ausgesendet, welche alle Männer, die ihnen zum Militairdienst tauglich schienen, um ihre Pässe befragten und jeden, der mit keinem Ausweise versehen war, gefänglich einzogen. 28 auf solche Weise eingefangene Männer sind hierauf vor die Assentirungs-Commission gefestet und 7 davon auf Rechnung der Stadt Humpolet abgeführt worden. Den Rechtsgrund dieser Willkür soll das Gesetz liefern: „daß Ausweislose und Bagabunden auf Rechnung des dieselben ergreifenden Dominiums assentirt werden sollen.“ Dieses Gesetz wird wirklich auf Marktbesucher einer ¼ Stunden weit entfernten Gemeinde angewendet. Ein ähnlicher Unfug fiel in Mährisch-Saar und anderen Orten vor. (Köln. 3.)

Wien, 5. Oktober. Nach der "A. A. Ztg." wären in Berlin auf das neue österr. Kästchen an zehn Millionen Thaler gezeichnet.

Pesth, 2. Oktober. Reisende aus Arad, welche kürlich hier angelangt, stellen entschieden in Abrede, daß Aulich und Kiz dort erschossen worden seien. Sie erzählen, daß die in der Festung gefangen gehaltenen, und in kriegsrechtlicher Untersuchung stehenden zehn ungarischen Generale jeder für sich ein Zimmer bewohnen, und die Begünstigung genießen, sich gegenseitig besuchen, und in dem Hofraume des Gebäudes promeniren zu dürfen; es steht ihnen sogar ein Billard und eine Regalbahn zur Verfügung. Die meisten von ihnen seien reichlich mit Geldmitteln versehen. In der Stadt weilen viele (gegen 80) Frauen, zum Theil mit Familie, um in der Nähe ihrer Gatten oder sonstigen Angehörigen zu sein, welche in der Festung detinirt sind, manche derselben befanden sich in sehr bedrängter Lage, da ihre Subsistenzmittel zu versiegen beginnen.

(Pesth. Ztg.)

### S t a l i c n.

Rom, 22. September. Von der Amnestie ausgeschlossen sind: 9 Mitglieder der provisorischen Regierung, 200 Mitglieder der Constituante, 12 Triumvir und Minister, 14 Chefs der militairischen Corps, Amnestierte von 1848 (16. Juli) 6000. Die Zahl der Beamten, die der Absetzung unterliegen, ist 4000. Das Gendarmerie-Korps, das aufgelöst ist, beträgt 300 Mann. Im Ganzen sind also 13,235 Individuen ausgeschlossen. In Rom hat sich ereignet, was man von Priestern erwarten kann. Der Absolutismus ist hergestellt. Welche Folgen ein solches Verfahren haben wird, das die Inquisition hergestellt, alle guten Bürger von den öffentlichen Aemtern ausschließt, und den unwissendsten Mitgliedern der Geistlichkeit Alles in die Hände giebt, das weiß Gott. Wir erwarten, was Frankreich thun wird, ob es, von der Logik seines Verbrechens hingerissen, durch diese letzte Infamie seine lange Reihe von Unbilligkeiten, die es gegen Rom begangen hat, krönen will, oder ob es sich erheben wird, um durch Wort und That gegen die Restaurierung des Papstes, wie das Edict sie ankündigt, zu protestiren. Frankreich ist in einer seltsamen Lage, es kann diese Restaurierung nicht zugeben und kann wiederum gegen den Papst, den es bis jetzt aufrecht erhalten, nicht handeln. Wir können unsrerseits nicht annehmen, daß das Frankreich vom Februar seine Millionen und das Blut seiner Kinder, seinen Namen, seine Ehre hingeben hat, um ein hochherziges Volk zu morden und den Priesterdespotismus herzustellen. (Concordia.)

Turin, 26. September. Die Concordia sagt: „Die päpstliche Amnestie macht den Eindruck einer Excommunication. Alles verläßt Rom. Unter den Exilierten befinden sich Mass, Morelli, Garrecci, von Pasqualis und General Zamboni, strafbar, weil sie sich am 16. November auf dem Platze des Quirinals befunden haben. Die Stadt Rom ist stumm und verlassen. Ein schauderhaftes und schreckenerregendes Bild entwarf unser Korrespondent von Roms Stimmung und seiner Lage.“

Turin, 26. September. Deputirtenkammer. Herr Defonti gibt seine Entlassung, weil seine Gesundheit es erfordert und weil die Mehrheit der Deputirtenkammer und das Ministerium die constitutionelle Bahn verlassen. Die Kammer nimmt die Entlassung nicht an, sondern gibt einen einmonatlichen Urlaub.

Im Cincinnati Journal findet sich folgende Notiz: „Garibaldi, der General der römischen Republik, hielt vormals ein Birthshaus in der Stadt Cincinnati, in der Sixth-Street. Seine Speisen und der vertrauliche, aber anständige Ton seiner Unterhaltung zogen viele Gäste an. Mit seinem Fleiß und guter Haushaltung erworb er sich Geld, und als er nach

Italien heimkehrte, bemerkte er: mit seinen ersparten 25,000 Dollars werde er in Rom ein wohlhabender Mann sein. Bei seiner Abreise im Jahre 1838 versammelte sich eine große Anzahl achtbarer Personen in seinem Hause, und ihre Lebewohl-Adresse ward in den Zeitungen der Stadt veröffentlicht. Schon damals äußerte Garibaldi: „Ehe lange Zeit vergeht, wird in Europa eine Revolution ausbrechen, und ich wünsche meine Hand dabei im Spiele zu haben.“

In Chambery ist am 18ten die Kommission angelangt, welche den Plan zu einer Eisenbahn entwerfen soll, die Piemont mit Frankreich durch Savoien vereinigt.

Florenz, 26. September. Das offizielle Journal von Catania vom 9. September enthält die Nachricht von ernsten Unruhen, die in Nicofia und Grammichele, zwei Gemeinden der Provinz Catania, in Folge der Wiedereinführung der von der provisorischen Regierung abgeschafften Mehlsteuer ausgebrochen waren. Vier der reichsten Bewohner von Nicofia, welche, wie man glaubte, der Einführung der gehässigen Steuer ihren Einfluss geliehen hatten, fielen als Opfer der Volkswut; eben so ging es zwei Bewohnern von Grammichele. Eine bewegliche Colonne ward fogleich in die unruhigen Distrikte abgesandt und die Ruhe schnell wieder hergestellt.

### Großbritannien.

London, 2. Oktober. Der bevorstehende vollständige Bruch der Türkei mit den beiden nordischen Kaiserreichen berührt zu sehr die Interessen Englands, als daß sich nicht alle größeren Organe mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollten.

Die Times, welche bisher so eifrig die österreichische Politik vertheidigt, sagt darüber: „Rusland zeigt einen Charakter, der sich, selbst wenn er auch früher schon hervorgetreten sein mag, nicht recht fertigen läßt. Durch die Forderung, welche es jetzt an die Türkei stellt, maßt es sich ein Recht der Einnahme an, welches niemals irgend einer Nation gewährt worden war. Es sucht in der That die türkische Regierung zur Verlegung eines Gesetzes zu zwingen, welches bisher von allen civilisierten Gemeinschaften als bindend angesehen worden ist. Die Zulassung von Fremden in die Grenzen eines Staates ist an sich eine Garantie, daß der Souverän dieses Staates auf sie die Rechte der eigenen Unterthanen ausdehnen will. Dieses allgemein angenommene Gesetz kann nur durch besondere Verträge aufgehoben oder verändert werden. Solche Verträge, seien sie geheim oder öffentlich, bestehen, aber beziehen sich meistens nur auf nicht politische Verbrechen. Außerdem aber ist Gegenseitigkeit bei denselben die erste Bedingung. Wenn also ein Vertrag besteht, welcher die Türkei verpflichtet, russische Flüchtlinge herauszugeben, so würde derselbe auch Russland zwingen, ein Gleiches mit türkischen zu thun. Dieser Vertrag würde ausgeführt werden müssen, wenn die Flüchtlinge, welche die türkische Grenze überschritten haben, russische Unterthanen wären. Aber bei gegenwärtiger Sachlage hätte nur Österreich das Recht, diese Forderung zu stellen, und zwar könnte es dies nur auf Grund bestehender Verträge thun. Der Kaiser von Russland hat dazu nicht mehr Recht, wie der Kaiser von China. Aber es handelt sich hier offenbar nicht um die Rechtsfrage. Russland ist stark und die Pforte schwach. Russland beabsichtigt dieselbe durch ein serviles Zugeständnis zu demütigen oder einen ungleichen Streit hervorzurufen. Aber die Antwort der Letztern ist ihrer früheren Größe würdig gewesen. Die Moral der Muselmänner beschämte die der Christen. Die Pforte wird die ungarischen Flüchtlinge nicht herausgeben, trotz der Drohung des mächtigen Autokraten, welcher 100,000 Bewaffnete ins Feld senden kann. Sie ist zwar nur der Schatten ihrer früheren Macht, aber sie stützt sich auf den edelsten Grundsatz ihres Glaubens und hält ihn wie einen Schild über die Hülfslosen und Gebeugten gegen den Selbstherrscher des Reiches der Welt!“

Der „Globe“, das Organ Lord Palmerstons, drückt sich noch viel bestimmter aus. „Wir wollen fügn es sagen, die britischen Staatsmänner brauchen an der Unterstützung des britischen Volks nicht zu zweifeln, wenn sie die entschiedenste Haltung gegen eine solche Annahme, solche Nichtachtung des Gesetzes des civilisierten Europas annehmen. Der groteske Styl, in welchem der Czaar neuerdings über die Angelegenheiten Europas spricht, ist nicht wenig lächerlich, Geschmack und Wahrheit weisen seine ungebührlichen Annahmen zurück, nicht so die großen Armeen und die rohen Millionen, auf welche er wirken will. Als Nebukadnezar, der König, seine Decrete erließ, an alle Völker, Nationen und Jungen, welche die Erde bewohnen, so war der Styl seiner offiziellen Schreiben für den Meridian von Babylon berechnet. Wenn aber Kaiser Nikolaus das westliche Europa excommunicirt, so werden seine Verbündungen mit vollkommenerer Gläubigkeit überall in seinem weiten Reiche aufgenommen. Doch Russland möge sich nicht täuschen. Die Beute ist vielleicht nicht so unvertheidigt, als es glaubt und das Unrecht ist zu schreien, als daß es mit gutem Erfolg vor den Augen Europas verübt werden könnte. Wir können nur annehmen, daß die entschiedene Haltung, welche der britische und französische Gesandte auf den Hülfser Ali Pascha angenommen haben, die vollständige Sanktion ihrer Regierungen und alle erforderliche Unterstützung erhalten wird.“

London, 2. Oktober. Capitain Paterson dessen Schiff in der Davidstraße zum Wrack wurde, ist mit einer versiegelten Flasche angekommen, welche Dokumente des vermissten J. Franklin an die Admiralität enthält, und von den Eingeborenen gefunden worden ist. Der Inhalt ist noch unbekannt.

Nach den neuesten Berichten aus Californien fand am 16ten Juli zu S. Francisco ein tumult statt, in Folge dessen 17 Personen verhaftet und vor den Alcadens und zwei von der Bevölkerung gewählten Männer gestellt worden waren, angeklagt des Raubes- und Mordversuches. Die Rädelsführer wurden überführt, und zu harter Arbeit und Geldstrafe von 250 bis 1000 Doll. verurtheilt. Am American-River fand man so viel Gold, daß auf den Einzelnen in Durchschnitt täglich über eine Unze kam. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen befriedigend.

Fürst Metternich wird den kommenden Winter in Brighton zu bringen.

Eine selbst in England für ungeheuer geltende Erbschaft steht dem Oberst-Lieutenant Gold in Portsmouth durch den Tod des Liverpooler Banquiers Buller bevor. Dieser hinterläßt zwischen 5 bis 6 Millionen Pfund Sterling.

Eine Gesellschaft von Kaufleuten und Fabrikanten in Glasgow hat

den Plan einer Dampfschiffahrt auf den Flüssen Ostindiens in Berathung gezogen.

Griechenland scheint in diesem Augenblick der Sammelpunkt aller revolutionären Flüchtlinge zu werden. Aus Venetien, Genua und Konstantinopel treffen dieselben zu vielen Hunderten in Athen ein. Die griechische Regierung geräth bereits in die ernsthafte Sorge über diese Massen unruhiger Geister. Unter den Flüchtlingen in Athen befindet sich auch die bekannte Fürstin Belgiojoso aus Genua.

Die Insurrection auf Samos ist völlig vorüber. Sie hat überhaupt keine erhebliche Bedeutung.

### Tütteli.

Konstantinopel, 19. September. Es scheint, daß der entstandene Konflikt rasch und zur allgemeinen Befriedigung ausgeglichen werden wird. Ganz besonders aber scheint der außerordentliche russische Gesandte seine Ueberzeugung bereit zu haben und sich zu bemühen aus dem Dilemma, in welches er durch eigene Schuld gerathen, sich so gut als möglich herauszuwickeln. Das Ultimatum der Pforte war in ernstem würdigem, aber auch gleichzeitig im versöhnenden Tone abgefaßt, und machte den Vorschlag die ungar-polnischen Flüchtlinge weiter in das Innere des Landes abzuführen. Kud Efendi wurde als außerordentlicher Gesandte an den Kaiser von Russland abgesendet und man hoffte, daß er von demselben eine Audienz erhalten würd, bevor das letzte Wort gesprochen worden wäre.

### Stadtverordneten - Versammlung.

Am Dienstag, den 9ten d. Ms., ist keine Sitzung.

Theune.

### Berliner Börse vom 6. Octbr. Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	105 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$
St. Schuld.-Sch.	3 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Kur.-&Krn.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	96	—
Sech. Präm.-Sch.	—	101 $\frac{1}{2}$	—	Schles. 40.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
K. & Nm. Schildv.	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	do. Lt. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	5	103 $\frac{1}{2}$	—	Pr. Ek.-Anth.-Sch.	—	99	—
Wutpr. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	90	89 $\frac{1}{2}$	Friedrichsdorf.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Groß. Posau do.	4	—	—	And. Elbm. akt. tir.	12 $\frac{1}{2}$	—	12 $\frac{1}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	89 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—
Ospr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$				

### Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Polo. neue Pfdr.	4	—	—
do. b. Hope 5 1/2 s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	81 $\frac{1}{2}$	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cre	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	88 $\frac{1}{2}$	88	do. Staats.-Pf. Anl.	—	—	—
do. v. Etliche. Lat.	5	108 $\frac{1}{2}$	—	Holl. 21 1/2 o. Int.	2 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz()	4	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	Murb. Fr. G. 40 th.	—	34 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	91 $\frac{1}{2}$	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	do. do. 35 Fl.	—	18	—	—
Pol. Pfdr. u. a. c.	4	—	—				

### Eisenbahn-Actionen.

Stämm. Actionen.	Zinsfuß	Reihenr. %	Tages-Cours.	Priorit. Actionen.	Zinsfuß	Reihenr. %	Tages-Cours.
Berl. Auh. Lit. A	4	91 $\frac{1}{2}$ bz.	—	Berl.-Auehalt	4	94 G.	—
do. Hamburg	4	77 G.	—	do. Hamburg	4	97 $\frac{1}{2}$ G.	—
do. Stettin-Stargard	4	101 $\frac{1}{2}$ B.	—	do. Potsd.-Magd.	4	91 $\frac{1}{2}$ G.	—
do. Potsd.-Magdebg	4	61 B.	—	do. do.	5	100 B.	—
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104 $\frac{1}{2}$ G.	—
do. Leipziger	4	10	—	Magd.-Leipziger	4	—	—
Halle-Thüringer	4	2 65 $\frac{1}{2}$ al. bz.	—	Halle-Thüringer	4	96 G.	—
Elm-Minden	3 $\frac{1}{2}$	94 bz. u.B.	—	Elm-Minden	4	100 B.	—
do. Aache	4	549 G.	—	Abein. v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Essen-Cöln	5	—	—	do. 1 Prioritä.	4	—	—
Düsseldorf-Ellerfeld	5	68 G.	—	do. Stamm-Prior	4	80 B.	—
Steile-Vohwinkel	4	36 B.	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—	—
Niederschl.-Markisch.	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ bz. u.B.	—	Niederschl.-Märkisch.	4	93 $\frac{1}{2}$ G.	—
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	102 $\frac{1}{2}$ bz.	—
Überschles. Litr. A	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$ B.	—	do. III Serie.	5	101 G.	—
do. Litr. B.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$ B.	—	do. Zweigbahn	4	80 B.	—
Wesel-Dörberg	4	—	—	Theresienz. B.	5	86 $\frac{1}{2}$ G.	—
Bremer-Fletheng.	4	—	—	do. Dörberg	5	—	—
Kreisau-Görres.	4	—	—	do. Vohwinkel	5	—	—
Wiesbaden-Sarkische	4	63 $\frac{1}{2}$ al. bz.	—	do. Breslau-Freiberg	4	—	—
Wiesbaden-Sarkische	4	51 $\frac{1}{2}$ B.	—	do. Altona	4	99 B.	—
Stargard-Posen	3	84 $\frac{1}{2}$ al. 4 bz.	—	Ausl. Stamm-A.	4	—	—
Brück-Neiss	4	—	—	Ausl. Stamm-A.	4	—	—
do. Breslau-Kreuz.	—	—	do. Glogau.	4	—	—	—
Berl.-Anhalt Lit. A	4	90	—	do. Dresden-Grlitz	4	—	—
Magdeb.-Mittelberg	4	60	—	do. Leipzig-Dresden	4	—	—
Zwickau-Maastricht	4	30	—	do. Chemnitz-Kisa	4	—	—
Thür. Verbind.-Mahn	4	20	—	do. Sächs.-Bayerische	4	—	—
do. Glogau.	—	—	do. Altona	4	—	—	—
Ludw.-Bechael 24 Fl.	—	—	Ausl. Amsterdam - Rotterdam	4	—	—	—
Festher 28 Fl.	4	90	—	do. Veenklenburger	4	35 G.	—
Fried.-Willh.-Nordh	4	90 49 $\frac{1}{2}$ 49 al. bz.	—				

### Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	8	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	6	335,23 $\frac{1}{2}$	335,30 $\frac{1}{2}$	336,08 $\frac{1}{2}$
Thermometer nach Réaumur.	7	336,56 $\frac{1}{2}$	335,04 $\frac{1}{2}$	333,24 $\frac{1}{2}$
	6	+ 3,2°	+ 10,2°	+ 6,0°

Beilage.

# Beilage zu Nr. 234 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 8. Oktober 1849.

## Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende allgemeine Verfügung — das Verfahren in Untersuchungs-Sachen bei Prüfung des Antrages über die Versezung des Angeklagten in den Anklagestand betreffend:

„Der Justiz-Minister hat aus mehreren bei ihm eingegangenen Beichten ersehen, daß unter den Gerichten eine Verschiedenheit der Ansichten darüber obwaltet:

ob der Beschluß des Kreis- oder Stadtgerichts, durch welchen §. 76 der Verordnung vom 3. Januar d. J. über den Antrag des Staats-Anwalts, den Beschuldigten in den Anklagestand zu versetzen, befunden wird, der Angabe von Gründen bedürfe, oder ob dies nur bei der definitiven Beschlussnahme des Appellationsgerichts nach §. 78 der Verordnung nothwendig sei.

Der Justiz-Minister nimmt hieraus Veranlassung, den Gerichten zu eröffnen, daß nach seiner Ansicht sowohl der vorläufige Beschluß des Kreis- oder Stadtgerichts, als auch die definitive Entscheidung der Anklagekammer des Appellationsgerichts, durch welchen die Versezung in den Anklagestand ausgesprochen wird, durch Gründe motivirt werden muß.

Es liegt theils in der Natur der Sache, daß Beschlüsse von solcher Wichtigkeit nicht ohne Gründe erlassen werden dürfen, theils ist es eben so sehr von Erheblichkeit für die Anklagekammer des Appellationsgerichts, die Motive zu kennen, durch welche die Rathsakademie des Kreis- oder Stadtgerichts bei ihrem vorläufigen Befunde geleitet worden, als es andererseits für den weiteren Gang der Untersuchung und namentlich für die Stellung der Fragen an die Geschworenen von wesentlichem Einflusse ist, die Gründe zu erfahren, aus denen die Anklagekammer des Appellationsgerichts sich für die Versezung in den Anklagestand entschieden hat.

Was die Form der Motivirung betrifft, so bedarf es in faktischer Beziehung der Aufzählung und Angabe der einzelnen Verdachtsgründe nicht, vielmehr genügt es, wenn in dem Beschluß nur angegeben wird, daß das Gericht das Vorhandensein hinreichender Anzeichen annehme, um die Versezung des Beschuldigten in den Anklagestand für gerechtfertigt zu erachten.

Eben so bedarf es in Bezug auf den Rechtspunkt keiner ausführlichen Darlegung der Rechtsgründe, vielmehr ist es in einfachen und unzweifelhaften Fällen genügend, wenn nur die That genau qualifizirt, d. h. so bezeichnet wird, daß sie unter den Begriff eines bestimmten Verbrechens und unter ein bestimmtes näher zu allegirendes Strafgesetz fällt. Nur dann, wenn die Anwendbarkeit des Strafgesetzes auf die That nicht ohne Zweifel erscheint, ist es nothwendig, daß die einzelnen Rechtsgründe näher entwickelt werden. In Ausführung der Qualifizierung der That entspricht der Beschluß über die Versezung in den Anklagestand seinem Zwecke vollkommen, wenn er die thatssächlichen Merkmale des Verbrechens unter Angabe der Zeit und des Ortes der That so genau und so gedrängt ertheilt, daß für die Fragestellung an die Geschworenen nur die Einkleidung seines Inhalts in die Form einer Frage erforderlich ist.

Im Uebrigen muß festgehalten werden, daß die Prüfung des ersten Richters nur eine vorläufige ist, und als ein Beschluß über die wirkliche Versezung in den Anklagestand nicht angesehen werden kann. Der erste Richter hat sich vielmehr nur darüber auszusprechen, daß nach seiner Ansicht hinreichende Veranlassung zu einer solchen Versezung des Angeklagten in den Anklagestand vorliege, und daß die Verhandlungen deshalb dem Appellationsgerichte zur Entscheidung darüber einzuführen seien.

Bei dem Appellationsgerichte wird sodann am zweckmäßigsten folgendes Verfahren beobachtet:

Sobald die Akten des Kreis- oder Stadtgerichts bei dem Kollegium eingehen, sind dieselben dem Ober-Staatsanwalt zur Stellung seiner Anträge vorzulegen, und ist derselbe gleichzeitig zur Verhandlung über die Anklage mittels Vorzeigung der Verfügung auf einen bestimmten Tag vorzuladen. In diesem Termin wird von einem Mitgliede der Abtheilung ein kurzer mündlicher Vortrag über die Sache gehalten, der Ober-Staatsanwalt gehört, hierauf der Beschluß gefaßt und dem Ober-Staatsanwalt verkündet.

Die angefertigte Anklageschrift wird hiernächst mit den Akten dem zur Ablösung des Schwurgerichts kompetenten Gerichte zur weiteren Verhandlung der Sache zugesandt.

Da es wünschenswerth ist, daß ein möglichst gleichmäßiges Verfahren in diesen Beziehungen stattfinde, so werden die Gerichtsbehörden und Staats-Anwälte hierdurch aufgefordert, in Zukunft nach den vorstehend angedeuteten Bestimmungen zu verfahren.

Berlin, den 2. Oktober 1849.

Der Justiz-Minister Simons.“

Berlin, 5. Oktober. Heute Morgen um 5 Uhr ist der Soldat, welcher vor einigen Wochen den Hauptmann v. Dequedé in Brandenburg meuchelmörderisch überfiel und ihm einen Arm zerschmetterte, in Folge des über ihn gefallten kriegsgerichtlichen Urteils, in der Hasenheide erschossen worden. Zwei Compagnieen vom 14. Regiment bildeten das Exekutions-Commando.

— Die Österreicher werden, wie Wiener Blätter melden, in dem bestehenden deutschen Reichsfeldzuge gegen die armen Preußen halber eine ganz famose neue Erfindung in Anwendung bringen, welche die preußischen Jägernadelgewehre ganz in den Hintergrund stellt. Es sind dies tragbare Kanonen, welche 30 Kanonenkugeln auf einmal losschießen. Diese Kanonen sind ungefähr 3½ Fuß lang und werden unter dem Arm getragen; aber eine zweite Person muß zielen und abfeuern. — Zur Lafette für diese tragbare Kanonen werden hauptsächlich die ungarischen Grenadiere benutzt werden, die dergleichen etwaige Rippensößen leicht vertragen können.

(N. P. 3.)

— Aus Nassau. Wissen Sie schon, warum Corvin, der preußische Ex-Lieutenant, unter die Freischärler gegangen ist? Nein aus historischem Interesse hat er sich erst mit Hecker, dann mit Trützschler verplämt, blos um als militärischer Schriftsteller einen Feldzug in der Nähe zu besiehen und demgemäß eine Schlacht aus eigener Erfahrung schildern zu kön-

nen. Diesen rein historischen Standpunkt wenigstens hat Corvin in seiner Vertheidigungsrede vor dem Schwurgericht eingenommen, und mit einer Dialektik, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, verfocht er diese allerdings etwas eigenhümlichen historischen Studien. Als ihm aus den Untersuchungs-Akten bemerkbar gemacht wurde, daß seine badischen Geschichts-Forschungen sich auch auf Requisitionen fremden Eigenthums erstreckt hätten, meinte er naiver Weise, wenn man einmal ein Amt übernommen habe, müsse man auch alle Obliegenheiten desselben erfüllen, und jene Requisitionen hätten ihm damals in seiner Stellung unter Trützschler obgelegen. — Jetzt, in seinem Gefängnisse, beschäftigt sich der Historiker der Revolution weniger mit Landkarten, als vielmehr mit — Spielkarten.

(N. P. 3.)

Berlin, 6. Oktober. Das hiesige Kreisgericht wird nächsten Dienstag eine Anklage wegen Verleitung von Landwehrmännern zur Untreue verhandeln. Der Angeklagte ist ein Einwohner der Stadt Trebbin, wenn er schuldig befunden wird, würde ihn nach der Bestimmung des Gesetzes eine Freiheitsstrafe von vier Wochen bis zu einem Jahre treffen.

(Const. 3tg.)

— Die dritte Abtheilung des Criminalgerichts hat gestern auf Aussstellung am Pranger erkannt. Der Angeklagte, Krankenwärter Bertram, hatte aus dem hiesigen Garnison-Lazarethe, in welchem er angestellt war, eine wollene Decke, ein Hemd und ein Paar Socken (im Werthe von drei Thalern) entwendet. Es besteht aber eine Cabinets-Ordre vom 13. Oktober 1813, welche im Jahre 1817 erneuert ist, in welcher verordnet wird: Die in den Militair-Lazaretten überhandnehmenden Beträgerien, wodurch den verwundeten und kranken Kriegern das Ihrige entzogen wird, erfordern eine strenge Bestrafung. Es wird daher verordnet: §. 1. Jeder in einem Militair-Lazarethe von den angestellten Offizianten, Wärtern oder Arbeitern verübte Betrug oder Diebstahl soll mit 20 — 100 Peitschenhieben bestraft werden. §. 2. Die Büttigung soll jederzeit im Lazarethe in Gegenwart einiger Verwundeten u. s. w. erfolgen. §. 3. Den Tag darauf wird der Verbrecher vor der Haustür des Lazaretts eine Stunde lang mit einer Tafel ausgestellt, welche mit der Aufschrift „Dieb und Betrüger im Lazarethe“ bezeichnet sein soll. Auf Grund derselben erging gestern gegen den Angeklagten das Erkenntniß auf acht Wochen Strafarbeit, Coarden-Berlust und einstündige Aussstellung vor dem hiesigen Garnison-Lazarethe, mit einer Tafel vor der Brust, auf welcher die Worte „Dieb im Lazarethe“ stehen sollen.

(Const. 3.)

— Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen, dessen Hierherkunft bekanntlich zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs erwartet wird, hat, wie wir vernommen, die beabsichtigte Empfangsfeierlichkeit mit dem Wunsch abgelehnt, daß man das dazu etwas bestimmte Geld zur Unterförderung der bei der Bekämpfung der Insurgenten in Süddeutschland invalide gewordenen preußischen Krieger, so wie der Hinterbliebenen der Gefallenen verwenden möge. — Der Sohn Sr. K. Hoheit des Prinzen Karl, Prinz Friedrich Karl, ist von den Wunden, welche er in dem Gefecht bei Waghäusel erhalten, gänzlich wiederhergestellt. — Den silbernen Preisbecher, welcher am 3. d. M. bei dem Bogenschießen der Offiziere des ersten Garde-Regiments in Potsdam dem Sohne des Prinzen von Preußen durch den von ihm gehannten besten Schuß zugeschlagen, hat derselbe dem Offizierkörps des genannten Regiments zum Andenken geschenkt.

(Sp. 3.)

— Die hier anwesende Deputation von Berg und Mark ist am 2ten d. von Sr. Maj. dem König in Sanssouci empfangen worden und hat die Erfüllung ihrer Wünsche von Sr. Maj. in jeder Beziehung zugesichert erhalten.

— Über die Zurückhaltung der bayerischen Quote aus dem Zollvereinsvertrage bemerkt die Juristische Abteilung der bayerischen Quote aus dem Zollvereinsvertrage.

— Auf Veranlassung des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg wurden gestern durch den Stadtschulrat Schulze die Lehrer an städtischen Schulen: Prof. Benary, Hauptlehrer Vogeler, die Lehrer Koch, Prüdemann, Hus, Hub, Streich, Vogeler, protokollarisch verwartet. Wie wir hören, ist dasselbe in Ausführung des neuen Disziplinar Gesetzes auch schon vor einigen Tagen gegen mehrere Lehrer an hiesigen Königl. Schulanstalten, die im Geruche volkstümlicher Gesinnung stehen, geschehen. Auch aus der Provinz Brandenburg gehen uns ähnliche Mittheilungen zu.

(Nat.-3tg.)

Düsseldorf, 3. Oktober. Eine Nachricht durchsetzt die Stadt, Bestürzung da hervorrufend, wo man sich bisher immer sehr indifferent gezeigt hat, ja wo man früher selbst mehr als Indifferentismus darzuthun für nötig hielt. In Folge der vor einigen Wochen nach Rheinstein zum Prinzen Friedrich von Preußen abgegangenen Deputation, welche diesen hohen Bürgen unserer Stadt zur Rückkehr nach Düsseldorf eingeladen hatte, erhielt dieselbe die Erklärung, daß Se. Königl. Hoheit bereit wäre, dem Wunsche der Deputation nachzukommen, wenn von höherem Orte die Bewilligung dazu käme und daß die Stadt sich daher an Se. Majestät zu wenden habe. In der That ist denn auch einer unserer angesehensten Advokaten, der auch bei der Deputation in Rheinstein der Sprecher war, nach Berlin gereist und hat dort in einer Audienz bei dem König um die Bewilligung zur Rückkehr des Prinzen Friedrich nachgesucht. Die Antwort, die ihm aber geworden, war eine solche, daß die oben erwähnte Befürzung veranlaßt wurde, denn man konnte es nicht glauben, daß der Stadt Düsseldorf ein Vorwurf für die dem Könige im vorigen August angethanen Bekleidung gemacht werden würde. Man hatte sich immerwährend so gern in der Selbstbeschönigung gewiegt, daß nur eine kleine Fremde Veranlassung hiezu gegeben und also auf die Stadt und ihre Bewohner kein Makel deshalb fallen könne. Man hatte ganz vergessen, daß der Gemeinderath es zuerst war, welcher darüber berieb: ob der König von der Stadt empfangen werden solle oder nicht; daß der Gemeinderath, wenn auch nicht beschlußfähig, diese Frage verneinte; daß in Folge davon die Bürgerwehr zusammengetrommelt wurde und diese einen gleichen Beschluß faßte, trotz aller Gegendemonstrationen der Einheitsvoller, die sich dafür hatten verbünden lassen müssen. Daß nur diese schmähslichen Beschlüsse freilich einer verhältnismäßig nur kleinen Rotte hiesiger terroristischer Demokraten republikanischer Gesinnung die Dreistigkeit gab, die so vielfältig besprochene schändliche Weise des Verhöhns und Insultirens des Königs zur Ausführung zu bringen. Was Wunder also, wenn in den ersten Beschlüssen, ja in der Beratung des Gemeinderathes selbst Keim zu den nachfolgenden Handlungen lag! was Wunder also,

Ex-Lieutenant, unter die Freischärler gegangen ist? Nein aus historischem Interesse hat er sich erst mit Hecker, dann mit Trützschler verplämt, blos um als militärischer Schriftsteller einen Feldzug in der Nähe zu besiehen und demgemäß eine Schlacht aus eigener Erfahrung schildern zu können.

ser Landesvater so lange einer Stadt nicht gewogen sein kann, als die Stadt durch Beibehaltung solcher Mitglieder des Gemeinderaths gleichsam ihre Zustimmung zu dessen Versfahren zu erkennen giebt. Was Wunder also, wenn der König nicht eher die Zustimmung zu der Rückkehr des Prinzen Friedrich geben will und geben kann, bis die Stadt beweisen, daß sie jene Handlungsweise verabscheuen und den Veranlassern derselben wenigstens die längere Mitteilung der Geschäfte der Stadtverwaltung nicht anvertrauen könne. Dies war denn auch die Antwort des Königs, welche hier so unerwartet kam, weil man sich träumte, daß alles damals Geschehene vergessen sein müsse, sowie man sich hier dazu herabließ, es vergessen oder als am Feinde geschehen zu erklären. (Const. 3.)

### Frankreich.

Paris, 2. Oktober. Lord Normanby hatte gestern eine lange Konferenz mit Herrn von Toequeville. Es wird mit Bestimmtheit behauptet, daß man in dieser Konferenz beschlossen habe, im Namen Frankreichs und Englands Österreich und Russland eine Kollektiv-Note zu überreichen. Unmittelbar nach der Konferenz schickte Lord Normanby einen außerordentlichen Courier an Lord Palmerston. Nach heute eingetroffenen Depeschen hatte der russische Botschafter, Herr von Titoff, sich noch nicht von Konstantinopel entfernt.

Der Vice-Präsident der Republik hat die ihm bewilligte Entschädigung von 48,000 Fr. abgelehnt. Gestern wurde nun in der Nationalversammlung ein neuer Vorschlag vertheilt, wonach ihm für Logistkosten jährlich 52,000 Fr. bewilligt werden sollen. Man versichert, daß die Antragsteller auch eine Erhöhung des Gehaltes des Präsidenten der Republik auf 2 Millionen Fr. verlangen wollen.

Nach einem gestern der Versammlung übergebenen Vorschlage sollen unter die hiesigen Theater durch den Minister des Innern 680,000 Fr. als Unterstützung vertheilt werden.

Paris, 3. Oktober. Emile de Girardin ist der Anstifter und, wie man auch behaupten hört, der Verfasser des von Napoleon Bonaparte eingebrachten Vorschlags zur Abschaffung der Verbannungsgesetze gegen die Bourbonen und zur Amnestierung der Juni-Insurgenten von 1848. Dieser Vorschlag ist mit mehrläufiger Schläue gegen die Majorität gerichtet, die er in die größte Verlegenheit setzt, wie die verlegene Sprache oder das ebenso verlegene Schweigen ihrer Organe beweist.

Der polnische General Mycielski ist in der Umgegend von Melun gestorben. Er war beim Ausbruch der polnischen Revolution Adjutant des Großfürsten Konstantin, ergriff aber die nationale Sache und wurde Commandeur des zweiten Ulanen-Regiments, dann Brigade-General. In der Verbannung widmete er einen Theil seines Vermögens, das sich im Großherzogthum Posen befand, der Unterstützung seiner Landsleute.

Das pommerische Detachement der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815 feiert wiederum in diesem Jahre sein Erinnerungsfest am 18ten Oktober, wozu die Kameraden sich Mittags 1 Uhr im hiesigen Börsehaus versammeln werden.

Stettin, den 3ten Oktober 1849.

Der Stab des pommerschen Detachements der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815:

### Sicherheits-Polizei. Steckbriefs-Erlösung.

Der hinter der unverheilichten Therese Jüdersohn unter dem 25ten August c. erlassene Steckbrief ist erledigt. Pyritz, den 5ten Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

### Todesfälle.

Am 3ten d. Mts. starb der Königl. Ingenieur-Hauptmann und Kommandeur der 2ten Kompanie II. Pionier-Abtheilung, Herr Guido von Gleissenberg. — Die Unterzeichneten verlieren an ihm einen ehrenwerten Offizier und biedern Kameraden, seine Kompanie einen treuen und sorgfältigen Vorgesetzten, und die Liebe, die er sich erworb, sichert ihm in unseren Herzen ein bleibendes Andenken.

Stettin, den 5ten Oktober 1849.

Das Offizier-Korps der II. Pionier-Abtheilung.

### Gerichtliche Vorladungen.

#### Edictal-Citation.

Über den Nachlaß des am 2ten Februar d. J. zu Barnimslow verstorbenen Krügers Christian Friedrich Gistler ist der erbischäftsliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämtlicher Gläubiger ein Termin auf den 23ten November 1849. Vormittags

11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi im Kreisgerichts-Lokale hier selbst angezeigt worden. Zu diesem Termine werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu den auswärtigen Gläubigern die Rechtsanwalte Pfotenhauer, Hoffmann, Piesschly in Vorbehalt gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verfügen werden.

Stettin, den 2ten Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Paris, 3. Oktober. Mit dem Wiederbeginn der parlamentarischen Diskussionen wird auch der parlamentarische Club der Majorität unter der Leitung der Herren Thiers, Berryer und Mole wieder seine Zusammenkünfte halten. Heute, Sonntag Abend, wird derselbe sich im Palast des Staatsräths versammeln, um sich über die Haltung der Majorität dem Ministerium gegenüber definitiv zu verständigen. Aus guter Quelle wird versichert, daß die Führer der Majorität geneigt sind, dem jetzigen Ministerium, wenn es in der römischen Frage eine verhältnißliche Politik verfolgt, ihre Unterstützung zu gewähren.

Ein schaudervoller Vorfall ereignete sich gestern in der Straße d'Antin. Eine Dame, Mad. Doyen, war mit ihren beiden Töchtern in der Küche beschäftigt, eine große Lampe mit portativem Gas in Ordnung zu setzen. Plötzlich entzündete sich das Gas auf eine unerhörliche Weise, und es erfolgte eine furchtbare Explosion. Alle drei Frauen wurden sofort mit Flammen überzündet, und standen im vollen Feuer. Entsetzt, der Beifall fast verbrannt, stürzten sie, da die Küche im Erdgeschoss lag, hier auf die Straße und schrien um Hilfe. Alles stürzte hinzu, um die brennenden Kleider zu löschen. Die Mutter und älteste Tochter, ein Mädchen von 18 Jahren (die Mutter erst 36) haben sehr schwere Brandwunden; die jüngste Tochter ist dergestalt verbrannt, daß man keine Hoffnung hat, sie zu retten.

Straßburg, 29. September. Seit einigen Tagen wimmelt es wieder von deutschen Flüchtlingen in unserer Stadt. Sie kommen alle aus der Schweiz und begeben sich nach Havre, um von dort nach Amerika zu wandern. Gestern kam auch Brentano hier an und stieg im Hauptquartier der Demokraten, im „Rebstock“, ab. Er hat von der Behörde die Erlaubnis erhalten, mehrere Tage hier zu bleiben, um seine Familie aus Mannheim, mit die er die Fahrt nach der neuen Welt antritt, abzuwarten. Die Flüchtlinge, welche hier durchkommen, sind meistens bemittelt. Sie haben alle Hoffnung für eine politische Umgestaltung Deutschlands aufgegeben und suchen nun ein neues Vaterland in Amerika. Von ihnen in der Schweiz zurückgebliebenen Unglücksgeführten machen sie eine traurige Schilderung. Der größere Theil derselben lebt in der bittersten Armut, und aus Verzweiflung lassen sie sich für neapolitanische Dienste anwerben. Eine eigentliche Symathie für die Deutschen herrscht in der Schweiz nur dann, wenn man im Stande sei, viel Geld zu verzeihen. Auch sehr viele Polen kommen seit mehreren Tagen durch das Elsaß. Von diesen zieht ein Theil nach benachbarten Departementen, da sie sich an der Grenze nicht aufzuhalten dürfen, und ein anderer Theil geht ebenfalls nach Amerika. Die politischen Gefangenen, welche wegen des Juni-Complots hier in Haft gesessen, werden morgen in Zellenwagen nach Mez gebracht, wo am 15ten Oktober ihr Prozeß vor den Assisen beginnt. Einige Angeklagte, welche nach der Schweiz geflüchtet sind, werden sich einige Tage vor der Eröffnung der Sitzung in Mez stellen. (Köln. 3.)

Den geehrten Bewohnern hier und anwärts, so wie unsern verehrten Gönnern zur Nachricht, daß wir unsere CONDITOREI, früher unter der Firma:

A. Methier & Co.,

seit zwei Jahren bereits unter der Firma:

## GEBRÜDER JENNY,

von der Louisestraße No. 740 nach der kleinen Domstrasse No. 685 verlegt haben, und ersuchen, das uns bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu bewahren.

Bestellungen auf Torten, Gefrornes, Kuchen jeder Art und alle in unser Fach einschlagende Artikel werden jederzeit angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Vom 15ten Oktober ab werden auch in der Conditorei des neuen Schauspielhauses Bestellungen entgegengenommen.

Gebr. Jenny, Conditoren.

### Publicandum.

Wenn der Gutsbesitzer Dudy, zu Kagenow bei Jarzen wohnhaft, bei uns angezeigt hat, daß ihm die auf 4000 Thlr. lautende Schulverschreibung des Kaufmanns F. L. Wolber zu Lötz, d. d. Lötz, den 1sten August 1840, und in zum hypothecae publicae vom Magistrat daselbst laut Conformatoria de eod. zu Stadtspandbuch verzeichnet, abhanden gekommen sei, und er dabei auf Mortificirung derselben angefragt hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieses Schul-Dokument und die für die gedachte Forderung bestellte Hypothek Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in terminis den 21sten September, den 5ten und den 19ten Oktober

d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in dem letztedachten Termine zu erlassenden Præclusion und resp. zu verfügenden Mortificirung.

Grefswald, den 31ten August 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.  
(1. S.) Dr. Tekmann.

### Auktionen.

Es sollen am 11ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, Pretiosen, goldene und silberne Münzen und Medaillen, viel Silbergeschirr aller Art, gegen sofortige haare Zahlung öffentlich versteigert werden.

R. E. i. S. L. E. r.

### Vermietungen.

In meinem Hause, große Postadie No. 83 b., sind mehrere Räden zu vermieten. Gustav Wellmann.

Die 4te Etage meines Hauses Breitestraße No. 358, bestehend aus 4 Stuben mit Zubehör, gemeinschaftlicher Benutzung des Waschhauses und Trockenbodens, ist zum 1sten Januar zu vermieten. W. Dreyer.

### Anzeigen vermissten Inhalts.



Das Dampfschiff Königsberg

wird am 10. d. Mis. früh 6 Uhr, mit Passagieren und Gütern von hier nach Königsberg expert. Anmeldungen bei

Hermann Schulze

am Dampfschiffs-Bollwerk.

Gestern-Vormittag, als am 7ten d. M. hat sich eine gesetzte Tigerhündin verlaufen. Wer dieselbe an sich genommen hat, wird gebeten, sie gegen Erfüllung der gehabten Kosten an den Gastro festiger Watz, Postadie, abzugeben.